

BAföG – Info

Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaft (PO 2017)

Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieur (PO 2017/PO 2022)

Bescheinigung nach § 48 BAföG (Formblatt 05)

▪ **Positiver Bescheid für das 3. Semester:**

Nach dem 3. Semester müssen Sie:

76 Leistungspunkte im Studiengang Wirtschaftswissenschaft bzw.
76 Leistungspunkte im Studiengang Wirtschaftsingenieur (PO 2017),
75 Leistungspunkte im Studiengang Wirtschaftsingenieur (PO 2022)
nachweisen.

▪ **Positiver Bescheid für das 4. Semester:**

Nach dem 4. Semester müssen Sie:

100 Leistungspunkte im Studiengang Wirtschaftswissenschaft und
104 Leistungspunkte im Studiengang Wirtschaftsingenieur
erreicht haben.

Bei weniger erreichten Leistungspunkten am Ende des vierten Fachsemesters, erhalten Sie einen „negativen“ Bescheid. In diesem Fall wird auf dem Formblatt 05 entsprechend bestätigt, innerhalb welcher Zeit die für einen positiven Bescheid erforderlichen fehlenden Leistungspunkte voraussichtlich erreicht werden können.

Zuständig für die Ausstellung der vorgenannten Nachweise ist das Akad. Prüfungsamt im Studiendekanat der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät. Bitte legen Sie für eine zügige Bearbeitung den Förderungsbescheid bzw. letzten Schriftverkehr mit dem Studentenwerk vor.

Der Niedersächsische Landtag hat am 13. Januar 2022 beschlossen, die Regelstudienzeit für im Sommersemester 2020, Wintersemester 2020/2021, im Sommersemester 2021 oder im Wintersemester 2021/2022 immatrikulierte und nicht beurlaubte Studierende um insgesamt jeweils ein Semester zu verlängern. Die individuelle Regelstudienzeit ist abhängig vom Studienbeginn des jeweils angestrebten Studienabschlusses.

Stand: Januar 2024